Präsidialverfügungen

den 26. Januar 1867.

erfordern würde, an welche zu partizipiren dem Kanton nach dem Vorangegangenen nicht zugemuthet werden könne. Uebrigens scheint es, es sollte wohl möglich sein, als Abwart einen unverheiratheten Mann zu finden, dem ein Zimmer als Wohnung angewiesen u. dem die Verpflichtung überbunden würde, sich auch zur Nachtzeit im Gebäude aufzuhalten. Damit wäre dem Bedürfnisse abgeholfen und wenn man früher angenommen, daß 2 Assistentenzimmer genügen, so sollten, wenn zu diesem Zwecke eines für den Abwart abgetreten werde, auch 4 Zimmer noch ausreichen.

wird verfügt:

1) Sei hievon Notiz am Protokoll zu nehmen.

2) Seien die Herren Professoren Bolley und Städeler zur Vernehmlassung betreffend Punkt litt. c einzuladen.

3) Mittheilung an Herrn Professor Bolley für sich und zu Handen des Herrn Prof. Städeler.

---

den 2. Febr. 1867.

§ 21.

Eine Zusammenstellung der in letzter Zeit im Polytechnikum verübten Entwendungen nebst Bericht des Direktors wird dem zürcherischen Direktor der Polizei, Herrn Regierungsrath Treichler zu vertraulicher Kenntnißnahme u. späterer Rückgabe an den Präsidenten zugestellt.

---

den 4. Febr. 1867.

§ 22.

Nach Einsicht der Rechnung des Herrn Professor d. Escher v. d. Linth über die Verwendung des für 1866 bewilligten Kredites für die mineralogisch-geologisch-paläontologische Sammlung, woraus sich eine Kreditüberschreitung von 3530 fr. 27 Rp. ergibt, von welcher Summe Herr Professor Escher den Betrag von 2500 fr. auf

Nachtrag Kredit für mineral. Sammlung & Geschenk des Hr. Escher v. d. L.

Miss. N: 3